

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 17

05. November 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2012	141
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Reibersdorf in die Donau und von Mischwasser in den Englgraben, Lohgraben und Saugraben sowie von Niederschlagswasser in den Englgraben, Saugraben und Hahnengraben durch die Gemeinde Parkstetten, Land-reis Straubing-Bogen	142
3. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag von Herrn Gerold Babl, Bablmühle 1, 94368 Perkam, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Anlage eines Umgehungs-baches bei seiner Wasserkraftanlage an der Kleinen Laber - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	142
4. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Fa. LSL Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH & Co.KG, Gut Heinrichsruh, 85459 Berglern, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht von Junghennen in Breitenweinzier, auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen	143
5. Manövermeldung	144
6. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	145

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

21-0132

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2012

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 30.06.2012 bekannt gegeben.

		Einwohner
09278	Landkreis Straubing-Bogen	98.217
09278112	Aholting	1.781
09278113	Aiterhofen	3.412
09278116	Ascha	1.556
09278117	Atting	1.658
09278118	Bogen, St	10.188
09278120	Falkenfels	1.001
09278121	Feldkirchen	2.036
09278123	Geiselhöring, St	6.838
09278129	Haibach	2.157
09278134	Haselbach	1.658
09278139	Hunderdorf	3.293
09278140	Irlbach	1.162
09278141	Kirchroth	3.771
09278143	Konzell	1.791
09278144	Laberweinting	3.379
09278146	Leiblfing	4.050
09278147	Loitzendorf	617
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6.399
09278149	Mariaposching	1.436
09278151	Mitterfels, M	2.465
09278154	Neukirchen	1.838
09278159	Niederwinkling	2.575
09278167	Oberschneiding	2.748
09278170	Parkstetten	3.042
09278171	Perasdorf	661
09278172	Perkam	1.577
09278177	Rain	2.689
09278178	Rattenberg	1.841
09278179	Rattiszell	1.489
09278182	Salching	2.519
09278184	Sankt Englmar	1.573
09278187	Schwarzach, M	2.785
09278189	Stallwang	1.349
09278190	Steinach	2.977
09278192	Straßkirchen	3.261
09278197	Wiesenfelden	3.599
09278198	Windberg	1.046

Straubing, 30.10.2012
Landratsamt Straubing-Bogen

Kilger

Regierungsinspektorin

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Reibersdorf in die Donau und von Mischwasser in den Englgraben, Lohgraben und Saugraben sowie von Niederschlagswasser in den Englgraben, Saugraben und Hahnengraben durch die Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für die o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Art. 69 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und unter Berücksichtigung der Anlage 2 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass die Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

Straubing, 28.09.2012
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag von Herrn Gerold Babl, Bablmühle 1, 94368 Perkam, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Anlage eines Umgebungsgrabens bei seiner Wasserkraftanlage an der Kleinen Laber - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 24.10.2012
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

43-1711/1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Fa. LSL Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH & Co.KG, Gut Heinrichsruh, 85459 Berglern, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht von Junghennen in Breitenweinzier, auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes –(Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9.BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass der Fa. LSL Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH & CO.KG mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 31.10.2012, Az. 43-1711/1 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht von Junghennen in Breitenweinzier auf dem Grundstück Fl.Nr. 527, der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen sowie zur Inbetriebnahme der Anlage in geänderter Form erteilt wurde.

Der Bescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, in 93047 Regensburg, Haidplatz1 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt von Donnerstag, den 08.11.2012 bis einschließlich Mittwoch, den 21.11.2012 im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer 231, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing während der üblichen Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

Straubing, den 31.10.2012

Fischer, Regierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw),
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 11“

Übungsraum:

**St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen
– Sallach – Rain – Mitterfels**

Voraussichtliche Ballungsräume:

**Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Standortübungsplatz
Metting – Mariaposching**

Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.
Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.**

Zeit:

- a) 06.11. – 16.11.12
- b) 27.11. – 30.11.12

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

Ich lade hiermit die Verbandsräte zu der am

**Montag, 05. November 2012, 16.00 Uhr,
im Blauen Salon des Rathauses (Zi.-Nr. 103, 1.OG)**

stattfindenden 3. Verbandsversammlung 2012 ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung und Verständigung des Vertreters.

Tagesordnung

(öffentlicher Teil)

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2012**
- 2. Örtliche Rechnungsprüfung;**
Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Erteilung der Entlastung
gem. Art. 102 Abs. 3 GO (Anlage)
- 3. Staatliche Berufsschule III;**
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- 4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**
- 5. Mitteilungen**